



An
die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der
Sekundarstufe I des Felix-Klein-Gymnasiums

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
am Felix-Klein-Gymnasium Göttingen (Sekundarstufe I und II)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können Sie die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Für die Klassenstufen 5 bis 10 wird eine „Paketausleihe“ angeboten. Ihr Kind bekommt alle eingeführten Lehrbücher zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt und gibt diese nach einem Jahr oder zwei Jahren wieder ab.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens verlängert sich eine Teilnahme automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht schriftlich bis zum 01. Juni des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Beim Verlassen der Schule endet die Beteiligung automatisch.

Für die Jahrgänge 5 bis 10 beträgt das Entgelt für ein Schuljahr:

- **75,- €** pro Schüler*in
- **60,- €** pro Schüler*in ab drei oder mehr schulpflichtigen Kindern

Ihr Kind erhält zu Beginn eines Schuljahres alle eingeführten Lehrbücher. Dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Welche Bücher Ihrem Kind zur Verfügung gestellt werden, können Sie der aktuellen Schulbuchliste entnehmen, die Sie auf unserer Homepage finden. Dort ist auch ersichtlich, welche Lernmittel nicht ausgeliehen werden und von Ihnen angeschafft werden müssen.

Die Bezahlung des Entgelts für die Ausleihe wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen. Für die Jahrgänge 5 bis 11 wird der Betrag jährlich eingezogen.

Auch im Rahmen der Sekundarstufe II (Q 1 und Q2) werden die meisten Lernmittel im Rahmen einer „Paketausleihe“ angeboten, der Ausleihbetrag wird allerdings beim Übergang in die Qualifikationsphase nur einmal für zwei Jahre eingezogen.

Der Einzug erfolgt zum 01. Juli eines jeden Jahres. Da vor den Sommerferien mit den Planungen begonnen werden muss, ist es notwendig, dass Sie uns rechtzeitig mitteilen, ob Sie die Bücher ausleihen oder selbst kaufen wollen.

Dazu muss das ausgefüllte Anmeldeformular (siehe auch Homepage) mit der darauf befindlichen Einzugsermächtigung bis zum 30. Juni 2021 bei uns vorliegen. Selbstverständlich können Sie es auch gleich am Tag der Anmeldung ausfüllen und abgeben.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (Arbeit Suchende), - Achstes Buch (Heim- und Pflegekinder), - Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **jedes Jahr erneut** nachweisen.

Hinweis: Sollten Sie weitere Fragen haben, lesen Sie sich bitte die FAQ durch, die Sie auf unserer Homepage unter folgendem Pfad finden: <https://www.fkg-goettingen.de/site/assets/files/1048/faq.pdf>

Startseite FKG → Service/Formulare → Schulbücher → Allgemeine Informationen → FAQ

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Kathrin Nordmeyer**, OStR'